

Landtagswahl 2010

Wahlkundmachung Nr. 1

Ausschreibung der Wahl des Landtages Steiermark

Gemäß § 1 Abs. 3 der Landtags-Wahlordnung 2004, LGBl. Nr. 45 i. d. g. F. wird kundgemacht:

Im Landesgesetzblatt vom 20. Juli 2010 wurde nachstehende Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung verlautbart:

„Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Juli 2010 über die Ausschreibung der Wahl des Landtages Steiermark

Aufgrund des § 10 Abs. 4 Landes-Verfassungsgesetz 1960, LGBl. Nr. 1, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 44/2010 sowie des § 1 Abs. 2 Landtags-Wahlordnung 2004, LGBl. Nr. 45, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 44/2008 wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung der Landtagswahl

Der Landtag Steiermark hat sich mit Beschluss vom 7. Juli 2010 vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode aufgelöst und wird daher die Neuwahl ausgeschrieben.

Wahltag ist Sonntag, der 26. September 2010.

§ 2

Festsetzung des Stichtages

Als Stichtag wird Dienstag, der 20. Juli 2010 festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 20. Juli 2010 in Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Landeshauptmann Voves“

Mürzzuschlag, am 20. Juli 2010

Der Gemeindevorstand/ Die Gemeindevorständin*:
(Der Bürgermeister/ Die Bürgermeisterin*)

Angeschlagen am: 20. Juli 2010
Abgenommen am:

* Nichtzutreffendes ist zu streichen!